

**Gegenstand: Verpflichtung zur Darstellung der Umrise von geplanten Neubauten mittels haushoher Markierungspfosten;  
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.08.2010  
Vorlage: 0316/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung des Antrages erfolgt durch Herrn Dr.-Ing. Lorenz. Er verweist auf die guten Erfahrungen, die im Nachbarland Schweiz und in Teilen Norddeutschlands schon seit Jahren gemacht wurden. Eine solche Auflage würde bei Bauvorhaben mehr Transparenz für die Anlieger schaffen, wie der geplante Baukörper sich später auswirken wird.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass ein Blick ins Gesetz manchmal hilft. In der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz sind solche zusätzlichen Auflagen nicht vorgesehen. Außerdem weist er darauf hin, dass eine solche Vorgehensweise in der Vergangenheit in Ausnahmefällen bereits praktiziert wurde, z.B. beim Dompavillon. Die zwingende Anordnung ohne Rechtsgrundlage ist aus juristischer Sicht problematisch, da sie für den Bauherrn zusätzliche Kosten verursacht. Der Bau- und Planungsausschuss könnte dies im Einzelfall ergänzend anordnen, wo es bei bedeutenden Bauvorhaben erforderlich erscheint.

Herr Dr. Lorenz kritisiert in diesem Zusammenhang, dass aus seiner Sicht die Öffentlichkeit manchmal etwas spät über Vorhaben informiert wird.

Herr C. Ableiter bezeichnet den Vorschlag als sehr sympathisch, weil die Bebauung in der Innenstadt doch sehr verdichtet wird. Gerade da sind es meistens Vorhaben, die eine Ausnahme von der Regel erfordern. Daher sollte es dem Bau- und Planungsausschuss übertragen werden, solche Auflagen im Einzelfall zu fordern.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Bau- und Planungsausschuss wird beauftragt, bei besonderen Bauvorhaben in exponierter Lage zu prüfen und festzulegen, ob zusätzlich zu den sonstigen baurechtlichen Auflagen die Darstellung der Umrise von geplanten Neubauten mittels Markierungspfosten im Maßstab 1:1 gefordert wird.

**Gegenstand: Verkehrslandeplatz Speyer - Ausbaubeginn;  
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.08.2010  
Vorlage: 0317/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1.): Die Bauarbeiten zur Verlängerung der Start- und Landebahn werden Mitte September dieses Jahres beginnen.

Zu Frage 2.): Es sind 2 Abschnitte geplant. Begonnen wird mit dem Abschnitt 1 - Verlegung der Kreisstraße K 3 - ab Mitte September 2010 bis April 2011. Es folgt der Abschnitt 2 - Verlängerung der Start-/Landebahn - ab Mai 2011 bis August 2011.

Zu Frage 3.): Gemäß Planfeststellungsbeschluss und den dort enthaltenen Nebenbestimmungen werden die Kappungen und Ausstockungen sowie die Umsetzung weiterer naturschutzfachlicher Maßnahmen ab Herbst/Winter 2010/2011 begonnen. Die Arbeiten werden in enger Abstimmung mit der Planfeststellungsbehörde und SGD Süd ausgeführt und von einer eigens dafür eingesetzten biologischen Baubegleitung überwacht.

**Gegenstand: Umgestaltung St.-Guido-Stifts-Platz - Baumbepflanzung;  
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.08.2010  
Vorlage: 0322/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Nach dem jetzigen Stand der Planung werden auf dem St.-Guido-Stifts-Platz in der westlichen Reihe (Straßenseite) 5 Platanen und 2 Linden, in der östlichen Reihe (Fassadenseite) 1 Linde entfernt.
2. Auf dem St. Guido-Stiftsplatz werden keine weiteren Bäume entfernt. Sollte die Anfrage auf den Weidenberg mit ausgedehnt zu verstehen sein, so werden hier oberhalb der Mauer 3 Bäume (Thuja/Scheinzypresse) sowie 8 Fichten entfernt. Darüber hinaus werden im oberen Bereich des Hanges einige niedrige Obstbäume noch entfernt werden müssen.
3. Die Kosten für die Fällung der 8 Bäume betragen rund 5.000 €
4. Beantwortung ergibt sich, da nicht mehr als 8 Bäume gefällt werden. Sollte die Anfrage auf den Weidenberg mit ausgedehnt zu verstehen sein, so fallen hier für die Fällung weitere ca. 3.000 € an.
5. Für die Pflanzung eines Baumes in befestigten Bereichen ist mit Kosten von ca. 4.000 € pro Baum zu rechnen. Hier inbegriffen ist Bodenaustausch, Herstellung einer Einfassung, Lieferung des Baumes mit Pflanzarbeit, gegebenenfalls Unterpflanzung. Eine mögliche Baumscheibenabdeckung aus Gusseisen oder Beton ist in diesen Kosten nicht enthalten. Danach belaufen sich die Kosten für die Ersatzpflanzung auf ca. 32.000 €
6. Die Kosten für die kompletten Bepflanzungsarbeiten belaufen sich auf ca. 70.000 € incl. der bereits genannten Kosten für die Ersatzpflanzungen.
7. Bisher gehen wir davon aus, dass eine halbseitige Sperrung für die Abnahme der Bäume voraussichtlich ausreichend ist. Dieser Aufwand ist in den unter Punkt 3 genannten Kosten enthalten. Im Weiteren werden noch Kosten für das Entfernen der Wurzeln anfallen. Hier gehen wir von geschätzten 5.500 € aus.
8. Die Neupflanzung auf dem Platz erfolgt mit Schnurbaum (Sophora japonica „Regent“). Diese Sorte ist nicht so stark wachsend wie Platane. Die Endgröße beträgt 15-18 m am natürlichen Standort.
9. Die Platanen sind bereits aus den Holz-Ringen unten herausgewachsen. Die vorgesehenen Betonfertigteilelemente dienen lediglich dazu, den bereits bestehenden Höhenunterschied am Wurzelhals zu überbrücken. Die Fundamentierung erfolgt schonend, lediglich auf Punktfundamenten. Evtl. erforderlicher Bodenabtrag erfolgt im Saugverfahren
10. Wachstumsbegrenzende Maßnahmen sind nicht vorgesehen, die Größe der Pflanzgruben bei den Neupflanzungen beträgt 8-12 m<sup>3</sup>.

**Gegenstand: Verzicht auf Laubgebläse;  
Wiederholungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 18.08.2010  
Vorlage: 0323/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich der Rat bereits vor einigen Monaten mit der Problematik auseinandergesetzt hat.

Der SPD-Fraktion geht es nach Aussage von Frau Tabor auch um die Belange der Arbeiterinnen und Arbeiter des Baubetriebshofes. Die Stadt sollte prüfen, ob nicht lärmreduzierte Maschinen angeschafft werden können. Wenn dem Antrag der Grünen gefolgt wird, müssen unweigerlich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden, da Laubrechen eine zeitaufwändige und schwere körperliche Arbeit ist.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass sich der Arbeitskreis Immissionsschutz des Städtetages und der Kommunale Rat aktuell mit der Novellierung des Landes-Immissionsschutzgesetzes (LImSchG) beschäftigt haben. § 8 Abs. 1 sieht dort deutlich verschärfte zeitliche Beschränkungen für den Einsatz von solchen Geräten vor. Ausnahmen gibt es nur für Industrie- und Gewerbegebiete.

Dies stellt aus Sicht von Herrn Jaberg lediglich nur eine zeitliche Einschränkung sicher. Manchmal ist aber zu beobachten, dass ein Arbeiter 3-4 Blätter mit dem Bläser lautstark vor sich herreibt. Ziel des Antrages ist auch, Sensibilität für den Einsatz dieser Geräte zu schaffen.

Der Vorsitzende verweist auf die Diskussionen in der Vergangenheit, z.B. um Glockenlärm durch den Friedhof oder um Lärm durch die Müllabfuhr in den Morgenstunden. Die Verwaltung will sich ganz sicher bemühen, die Anwohnerinnen und Anwohner nicht zu ärgern, muss aber die anfallenden Arbeiten im zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen erledigen können.

Herr Dr. Lorenz plädiert dafür, die Gerätschaften sinnvoll einzusetzen. Auch auf dem Friedhof kommen die Laubbläser zum Einsatz. Er wirft die grundsätzliche Frage auf, ob alle Grünflächen ständig laubfrei sein müssen. Deshalb sollte Stadtgrün prüfen, wo solche Geräte unbedingt notwendig sind.

Herr Dr. Jung verweist darauf, dass das neue LImSchG deutliche Einschränkungen bringen wird. Auch er rät zu mehr Sensibilität im Umgang mit den lauten Geräten. Er fragt nach der Anzahl von Beschwerden im Zusammenhang mit den Laubgebläsen. Nach Auskunft von Herrn Schwendy gibt es ca. 5 Beschwerden pro Jahr.

Herr C. Ableiter warnt zusätzlich vor Verletzungsgefahren durch den starken Luftstrahl. Wo möglich, sollte man alternativ mit Gartentraktoren oder Saugsammlern arbeiten. Ein sensibler Umgang mit den Gebläsen erscheint ihm angeraten.

Herr Preuß wendet ein, der Rat sollte der Stadtgärtnerei nicht im Detail ihre Arbeitsbereiche vorschreiben. Herr Roßkopf fragt nach dem Lärmemissionswert der Geräte. Dieser beträgt nach Auskunft von Herrn Schwendy ca. 115 dB.

Frau Tabor betont nochmals, es sollten lärmgeminderte Geräte beschafft werden

Der Vorsitzende schlägt vor, Stadtgrün soll den Bedarf und die Kosten für lärmgeminderte Laubbläser ermitteln und diese Mittel für den Haushalt 2011 anmelden. Dann kann der Rat darüber befinden, ob er hierfür Gelder bereitstellen will.

Dem stimmt der Stadtrat einstimmig zu.

9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 31.08.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

---

**Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der FSG GmbH und  
Ergebnisverwendung  
Vorlage: 0303/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt mehrheitlich (bei Gegenstimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Linke und 1 Enthaltung (BGS)) den von der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltung GmbH (FSG GmbH) in der Sitzung am 15.07.2010 festgestellten Jahresabschluss 2009 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer und den Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2009 zustimmend zur Kenntnis.

**Gegenstand:   Bebauungsplan Nr. 073 "Ehemaliges Marienheim"**  
**hier: Aufstellungsbeschluss zum beschleunigten Verfahren nach**  
**§ 13a BauGB, Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen**  
**Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: 0268/2010/1**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorberatung und Beschlussempfehlung des Bau- und Planungsausschusses.

Nach Aussage von Herrn Jaberg wurde das Thema in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen äußerst kontrovers diskutiert. Die Gebäude, die dort gebaut werden sollen, wurden mit "Schuhschachteln" verglichen, die jedoch den Vorteil einer Dachbegrünung bieten. Daneben führte jedoch auch der kritisch gesehene Anschluss an die MVV-Fernwärme dazu, dass einige Fraktionsmitglieder den Entwurf ablehnen werden.

Herr C. Ableiter hingegen will den Investor loben, dessen zweiter Vorschlag sehr gelungen ist, nachdem der erste Entwurf katastrophal war. Die Grundstruktur des Kerngebäudes bleibt erhalten. Sehr schön sei auch die Wiese im Zentrum. Die vorgesehene Dachbegrünung stellt eine Verlagerung dieser Wiese in die darüber liegenden Ebenen des Komplexes dar.

Herr Schütt und Herr Czerny (Bündnis 90/Die Grünen) stimmen gegen die Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

Der Stadtrat fasst mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen) folgende Beschlüsse:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 073 "Ehemaliges Marienheim" ist einzuleiten. Der Bebauungsplan ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet wird dem beigelegten Lageplan entsprechend begrenzt. Für den Bereich wird erstmals ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Der Entwurf vom August 2010 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Gegenstand: Zulassung von Zirkusbetrieben**  
**Vorlage: 0315/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist auf die umfangreiche Vorberatung im Haupt- und Stiftungsausschuss.

Herr Jaberg erklärt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte den ursprünglichen Ratsbeschluss aus grundsätzlichen Überlegungen gerne aufrecht erhalten.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Jung musste der Rat die Entscheidung des VG Chemnitz in ähnlich gelagerter Sache zur Kenntnis nehmen. Die Verwaltung hat daraufhin den vorliegenden Vorschlag erarbeitet. Er sieht aber seitens der CDU-Fraktion noch einen dritten Weg, der möglicherweise alle Interessen unter einen Hut bringt und schlägt den Verfahrensweg vor, den Heidelberg gegangen ist. Dabei werden die Auftrittsbeschränkungen nur für städtische Flächen konkretisiert. Auf Privatgelände hat die Stadt ohnehin kaum eine Möglichkeit, bei Auftritten einzuschreiten. Das Tierschutzrecht greift in diesem Fall nur nachrangig.

Herr C. Ableiter ist mit Verwaltung, Rat und sich selbst nicht zufrieden, wenn er im Nachhinein betrachtet, wie die Entscheidung gelaufen ist. Die alte Zirkus-Kultur darf nach Auffassung der BGS-Fraktion nicht zu Grunde gerichtet werden, insbesondere bei Betrieben, denen vorbildliche Tierhaltung bescheinigt wird. Er ist froh, dass dieser Beschluss aus rechtlichen Gründen zurückgenommen werden muss. Er wird auch keinem weiteren Beschluss zustimmen, der die Zirkus-Kultur behindert. Im Übrigen leben Elefanten in asiatischen Ländern seit Jahrhunderten in menschlicher Obhut.

Herr Roßkopf bezeichnet die zitierte Haltung von Elefanten, z.B. in Indien, aus eigener Erfahrung als erbärmliche Tierquälerei. Er zitiert aus einer Rechtszeitschrift vom April d.J., wonach der Tierschutz ausreichend legitimiert, um auch in die Ausübung der Berufsfreiheit eingreifen zu können. Der Stadtratsbeschluss vom Mai setzt die Forderungen der Bundestierärztekammer um und die damalige Verwaltungsvorlage erfolgte eben genau wegen eines unzuverlässigen Zirkusbetriebes, der auf privatem Gelände gastiert hatte. Die SWG-Fraktion wird einer Schmälerung des Ratsbeschlusses nicht zustimmen.

Herr Dr. Jung erläutert, der Artikel spricht eben genau die "Legislative", d.h. den Bundesgesetzgeber an, der allerdings bisher keine solche Rechtsgrundlage erlassen hat. Die Stadt kann aber als Grundstückseigentümer ausschließen, bestimmte Betriebe auf eigenem Gelände zuzulassen (vor allem auf dem Festplatz). An die privaten Grundstücksbesitzer kann der Rat nur appellieren.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könnte laut Herrn Jaberg der Kompromissformel von Herrn Dr. Jung zustimmen.

Frau Boisselle-Vogler mahnt, man solle auch die menschliche Seite betrachten. Zirkusbetreiber üben - oft seit Generationen - einen traditionellen Beruf aus. Für Kinder und Jugendliche war die hautnahe Begegnung mit den großen Tieren im Zirkus von je her eine Sensation. Das soll den Kindern nun genommen werden. Zirkus ohne Tiere ist Varieté, dafür braucht man keine Manege mehr. Sie richtet den dringenden Appell an den Rat, das traditionelle Zirkusgastspiel in Speyer nicht zu verhindern und in die Umlandgemeinden zu verbannen.

Der emotionale Vortrag von Frau Boisselle-Vogler entspricht nach Ansicht des Vorsitzenden leider nicht mehr der knallharten Wettbewerbsrealität des reisenden Zirkusgewerbes von heute.

Frau Spitzer geht es nicht darum, alle Tiere aus dem Zirkus zu verbannen, aber Großkatzen müssen ihr Leben lang im kleinen, vergitterten Wagen verbringen und Elefanten litten schon früher unter Hospitalismus bei der beengten Haltung. Die Stadt Kassel hat Ihres Wissens das kommunale Wildtierversbot konsequent umgesetzt.

Dann müssten nach Auffassung von Herrn F. Ableiter auch die Zoos geschlossen werden. Die Ratsmitglieder sollten auch nicht jeder Vorlage Glauben schenken. Er fordert seitens der BGS getrennte Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag.

Herr Deutsch konstatiert, die Verwaltung hat sich aus einer Ausnahmesituation heraus zu einem Vorschlag hinreißen lassen, dem der Rat aus offener Tierliebe zugestimmt hat. Im Nachhinein betrachtet stellen sich einige Fakten aber anders dar. Er spricht sich dafür aus, den Beschluss einfach zurückzunehmen, ohne Ergänzung und ohne weiteren Appell.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Stadtratsbeschluss vom 06.05.2010, wonach künftig nur noch Zirkusbetriebe in Speyer zugelassen werden, die bestimmte Wildtierarten nicht mitführen, wird aufgehoben

(mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SWG-Fraktion).

2. Der Rat appelliert an die Verwaltung, bei der Auswahl der zuzulassenden Zirkusbetriebe - soweit rechtlich zulässig - vorzugsweise solche Zirkusbetriebe zu berücksichtigen, die keine Wildtiere mitführen, welche

– in Nummer 1 der Entschließung des Bundesrates vom 17. Oktober 2003 (Bundesrats-Drucksache 5954/03) oder

– unter II. Nummer 1 der Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen vom 26. Oktober 2005 (veröffentlicht auf der Webseite des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - BMELV -)

(mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SWG-Fraktion und der BGS-Fraktion).

3. Auf Vorschlag von Herrn Dr. Jung beschließt der Rat, städtische Grundstücke grundsätzlich nicht mehr an Zirkusbetriebe zu vergeben, die Wildtiere nach den Spiegelstrich-Aufzählungen der Ziffer 2. mitführen

(mehrheitlich bei Gegenstimmen der SWG-Fraktion, der BGS-Fraktion, Frau Boisselle-Vogler und Herrn Deutsch (SPD) sowie bei Enthaltung von Herrn Pade und Herrn Hinderberger (SPD)).

**Gegenstand: Neubesetzung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte  
2011-2016  
Vorlage: 0304/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat schlägt dem Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation einstimmig folgende Personen für die Neubesetzung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Speyer ab dem 01.01.2011 vor:

**Landwirtschaftliche Sachverständige**

Hans Rudolf Fischer (Landwirt)  
Thomashof 1 (SWG)

Wolfgang Sohn (Landwirt)  
In der Haingereut 34 (parteiunabhängig)

**Bau- und betriebswirtschaftliche Sachverständige**

Klaus Seither (Architekt)  
Richard-Wagner-Straße 1 (SPD)

Thomas Lieberich (Architekt)  
Steinmetzergasse 2a (B90/Grüne)

Rainer Wieland (Architekt)  
Paul-Lincke Straße 8 (SPD)

Dirk Theobald  
(Stadtplaner, Stadtbauamt Grünstadt)  
Landauer Straße 22 (CDU)

Karlheinz Erny (Architekt)  
Herdstraße 5 (CDU)

Nicole Pötzschmann-Wemme  
(Architektin, Dipl. Sachverständige)  
Steingasse 5 (parteiunabhängig)

Alfred Böhmer (Kaufmann)  
GEWO GmbH  
Landauer Straße 58 (parteiunabhängig)

Frank Ableiter (Bankkaufmann)  
Nachtigallenweg 96 (BGS)

Privatanschrift:  
Stiftsstraße 2  
67434 Neustadt/WStr.

**Gegenstand: Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport -  
Stiftungsrat, Vorstand  
Vorlage: 0304/2010/1**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat schlägt für den Stiftungsrat der Stiftung für Bildung und Sport folgende Personen vor:
  1. Gerlinde Görge (Ratsmitglied CDU)
  2. Michael Wagner (Ratsmitglied CDU)
  3. Christian Bischof, Dudenhofer Str. 28 (SPD)
  4. Christine Ritthaler (Ratsmitglied SWG)
  5. Johannes Jaberg (Ratsmitglied Bündnis 90/Die Grünen)
  
2. Der Stadtrat schlägt für den Vorstand der Stiftung für Bildung und Sport folgende Person vor:

Karl-Heinz Zech (Kämmerer der Stadt Speyer)

9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 31.08.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8.3

---

**Gegenstand: Umbesetzung Bau- und Planungsausschuss**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt auf Vorschlag der CDU-Stadtratsfraktion einstimmig folgende Umbesetzung des Bau- und Planungsausschusses:

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter(in):</b>
Bau- und Planungsausschuss (6.)	(unverändert)	<b>neu:</b> Nicole Pöttschmann-Wemme Steingasse 5 67346 Speyer <b>für:</b> Heike Häußler

9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 31.08.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

---

**Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**  
**Vorlage: 0318/2010**

Die Vorlage und die ergänzende Tischvorlage sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt einstimmig der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen zu.

9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 31.08.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

---

**Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern**

Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern wurden nicht eingereicht.

**Gegenstand: Ehrungen - Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Speyer an Margarete Boiselle-Vogler und Hanspeter Brohm**

Der Vorsitzende informiert den Rat über die Voraussetzungen und Modalitäten einer Auszeichnung mit der Verdienstmedaille der Stadt Speyer (Ehrenplakette), die an maximal 20 lebende Persönlichkeiten verliehen werden darf, die sich um die Stadt oder als gebürtige Speyerer Bürgerinnen und Bürger anderweitig in hervorragender Weise verdient gemacht haben.

Gegenwärtig gibt es 14 Träger dieser Auszeichnung. Es handelt sich dabei ausschließlich um Männer.

Auf einen Vorschlag der SPD-Fraktion hin hat der Ältestenrat einstimmig an den Stadtrat die Empfehlung ausgesprochen, Frau Boiselle-Vogler (SPD) die Verdienstmedaille zu verleihen, u.a. für ihre 46jährige, ununterbrochene Mitgliedschaft im Rat und ihr vielseitiges bürgerliches Engagement.

Herr Dr. Jung schlägt seitens der CDU-Fraktion Herrn Bürgermeister a.D. Hanspeter Brohm, der sich als langjähriger Kultur-, Sport- und Sozialdezernent der Stadt Speyer weit über die Stadtgrenzen hinaus einen ausgezeichneten Ruf erworben hat, ebenfalls für diese Auszeichnung vor.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- Frau Margarete Boiselle-Vogler und
- Herrn Hanspeter Brohm

die Verdienstmedaille der Stadt Speyer (Ehrenplakette) wegen ihrer hervorragenden Verdienste um die Stadt Speyer zu verleihen.

## 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 31.08.2010

### 9. Sitzung des Stadtrates 31.08.2010 **Werner Schineller**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!